

Stellungnahme der WIR! Stiftung Pflegender Angehöriger zur FFP2- Maskenverteilung und Covid-19 Impfung für Pflegende Angehörige

In Stellungnahmen und Verlautbarungen von offizieller Seite zu den Themen "Verteilung von FFP2 Masken" und "Covid-19 Impfung" wird immer wieder der Begriff "Pflegende Angehörige" verwendet. Wer ist damit genau gemeint? Welche Definition wird zu Grunde gelegt?

Nach unserer Wahrnehmung werden damit von Pflegekassen anerkannte Pflegepersonen bezeichnet. Diese Bezeichnung ist kein Synonym für Pflegende Angehörige. Viele Menschen pflegen und versorgen einen nahestehenden Menschen mit Pflegebedarf ohne eingetragene Pflegepersonen zu sein. Manchmal ist eine Betreuung auch nur zeitbefristet nötig. Es sollte über niedrighschwellige, unbürokratische Maskenausgabe auch für diesen Personenkreis nachgedacht werden. Sorgen, dass Missbrauch betrieben wird, sollten hintangestellt werden. Jede Maske, die getragen wird, ist ein Gewinn für die Gesundheit der Allgemeinheit.

Neue Gesetze und dicht aufeinanderfolgende Bundes- und Länderverordnungen verwirren derzeit einen Großteil der Bevölkerung.

Es ist ausgesprochen schwierig für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters (!), den Überblick zu behalten.

Aktuell fragt Jeder Jeden über digitale und analoge Medien welche Regelung gerade gültig ist. Das mag kommunikativ wertvoll sein. Zu passgenauen Lösungen führt dieses Vorgehen oft nur über viele Irr- und Umwege.

Wie und wo also können Bürgerinnen und Bürger sich informieren?

Es sollten wohnortnahe Informationszentren (auch im Homeoffice) eingerichtet werden, die sowohl digital wie auch analog kompetent Auskunft geben können zu "Alltagsfragen" bzw. auf andere individuell passende Informationsquellen verweisen können.

Nachfolgend eine Auswahl an aktuellen Problemstellungen und Fragen.

FFP2 Maskenpflicht

Ambulant

1.

Alle über 60 Jährigen bekommen bundesweit in Apotheken eine festgelegte Anzahl an FFP2 Masken.

Nicht alle Apotheken geben die Masken auch an stellvertretende Personen ab. Es sollte bundesweit festgelegt werden, dass mit einer schriftlichen Bevollmächtigung auch an stellvertretende Personen Masken abgegeben werden können.

2.

Bundesweit abgegebene Coupons von Krankenkassen an Menschen über 70 Jahren und Menschen mit definierten Vorerkrankungen. Coupons sollten zugeschickt werden, um an festgelegten Bezugsorten FFP2 Masken abholen zu können.

3.

In Bayern können Pflegepersonen ("Pfleger Angehörige") gegen Vorlage der Bestätigung des Pflegegrades ihres Pflegebedürftigen FFP2 Masken in Rathäusern und Landratsämtern abholen.

Feststellungen und Fragen:

- Es gibt bundesweite Regelungen und solche, die nur in einzelnen Bundesländern gültig sind. Das auseinander zu halten ist schwierig.
- Es ist für viele Menschen schwierig, Öffnungszeiten in Ämtern zu erfahren und zu den richtigen Öffnungszeiten vor Ort zu sein. Sollten sie einen Beleg vergessen haben, müssen sie noch einmal kommen.
- Nicht alle Pflegepersonen sind mobil genug, um bei winterlichen Verhältnissen ein Risiko einzugehen und nach draussen gehen zu können.
- Nicht jede Pflegeperson möchte sich als solche im Rathaus bekannt machen. Möglicherweise werden deshalb keine Masken beansprucht.
- Warum werden Eltern von pflegebedürftigen Kindern nicht in die Liste der Anspruchsberechtigten mit einbezogen? Sie sind in aller Regel als Pflegepersonen eingetragen. Wenn sie erkranken, wer soll dann ihre oft schwerstpflegebedürftigen Kinder versorgen?
- Auch chronisch kranke Kinder und pflegebedürftige Kinder müssen einen Anspruch auf für sie geeignete Masken haben.
- Warum werden Masken nicht einfach an Anspruchsberechtigte verschickt? Statt Coupons könnte man auch Maske verschicken.

Kranken- und Pflegekassen verfügen sowohl über die Daten der Anspruchsberechtigten als auch der eingetragenen Pflegepersonen. Eine solche Vorgehensweise würde gerade älteren Menschen beschwerliche Wege ersparen.

Hierdurch würde auch Kontakte reduziert, die durch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Publikumsverkehr in Ämtern entstehen. Es könnten auch Taxigutscheine zur Verfügung gestellt werden, wenn Fahrten zur Abholung unumgänglich sind.

Alternativ könnte auch ein Budget zum Kauf von Masken zur Verfügung gestellt werden. Wenn FFP2 Masken getragen werden müssen, dann werden sie auch gekauft.

Stationär

Es sollte einheitliche Regelungen für alle Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen geben. Wenn erwiesen ist, dass dort die meisten Infektionen mit tödlichem Ausgang stattfinden, warum werden dann dort nicht bundesweit verbindliche Regelungen eingeführt?

Die bundesweit gültigen Verordnungen die den Bereichen der Wirtschaft betreffen sind hoch. Warum werden nicht auch im Bereich der Pflegewirtschaft bundesweit gültige Maßnahmen verordnet?

In NRW besteht für Personal und Besucher in Heimen FFP2 Maskenpflicht und der Nachweis eines gültigen negativen Schnelltestes.

Was spricht gegen eine bundesweite derartige Verordnung? Sollten es finanzielle Gründe sein, dann stellt sich die Frage, warum da, wo es um das Leben der Bewohner geht, gespart wird? Schnelltest könnten in jeder Einrichtung durchgeführt werden und Masken könnten zur Verfügung gestellt werden.

Vielleicht muss eine Diskussion stattfinden über die Sinnhaftigkeit der Verwendung von Solidargeldern der Pflegeversicherung?

Zumindest müsste bundesweit für jede Pflege- und Behinderteneinrichtung ein Budget zur Verfügung gestellt werden, um den coronabedingten Personal- und Materialmehraufwand für Testung und Betreuung von extern ins Haus kommenden Personen zu finanzieren.

Impfung

Ambulant und stationär

Regelungen zur Covid 19 Impfung sollten von offizieller Seite aus klarer kommuniziert werden.

Für Organisation und Terminvergabe der Impfungen sind die Bundesländer zuständig. Das muss man als Pflegender Angehöriger erst einmal in Erfahrung bringen.

Dann muss herausgefunden werden wer berechtigt ist geimpft zu werden. Weiter muss in Erfahrung gebracht werden, wie man sich anmelden kann für einen Impftermin.

Nicht alle Pflegebedürftigen haben Angehörige, die fähig sind, diese Fragen zu beantworten.

Nicht alle Angehörigen haben Zugang zum Internet oder sind erfahren damit.

Die Alternative, telefonisch einen Termin auszumachen, überfordert viele ältere Angehörige. Meist sind die Telefonzentren überlastet und die Nummern lange belegt.

Zur Beantwortung von Fragen, die gestellt werden, müssen Unterlagen bereit gehalten werden. Wenn eine Unterlage nicht zur Verfügung steht, muss noch einmal Kontakt aufgenommen werden. Für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ist dies eine schwieriges Unterfangen.

Besser wäre es, wenn die Terminvergabe in Zusammenarbeit von Pflegekassen und Impfzentren erfolgen würde.

Wichtig ist auch, dass möglichst bald mobile Impfteams gebildet werden um den größten Teil der Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung zu impfen zu können.

Es sollte dringend entschieden werden, dass auch Pflegepersonen einen Anspruch auf eine Covid-19 Impfung haben. Was soll geschehen, wenn Pflegepersonen ausfallen? Wer soll dann die ambulante Pflegeversorgung aufrecht erhalten?

Eine weiter offene Frage, die beantwortet werden sollte, ist, ob und wie die Impfung schwerpflegebedürftiger Kinder durchgeführt werden kann.

Antigenschnellteste sollten für Pflegepersonen und Pflegebedürftige zum Selbsttest zur Verfügung gestellt werden. Bei genauer Anweisungsbeschreibung können diese Tests, wie andere Selbsttests auch, privat durchgeführt werden.

Wichtig wäre eine wohnortnahe Koordinations- und Informationsstelle und individuelle Unterstützung bei Bedarf.

Für stationäre Einrichtungen sollte von Seiten der Pflegekassen die Steuerung übernommen werden.

Wichtig erscheint es uns darauf hinzuweisen, dass die Impfung freiwillig ist.

Abschließend stellen wir die dringende Bitte, flächendeckend Notfallnummern einzurichten für den Fall, dass Pflegepersonen und andere pflegende Angehörige ausfallen. Es muss angesichts der Herausforderungen durch Covid-19 sichergestellt werden, dass Pflegebedürftige im häuslichen Bereich und die sie pflegenden und versorgenden Personen auf keinen Fall unversorgt sind.

Brigitte Bührlen
Vorsitzende

München, 20.01.2021